

Name der Gesellschaft

Mülheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft zu Mülheim an der Ruhr.

会社名

ミュルハイム蒸気曳航会社（追加）

認可年月日

1856.02.12.

業種

汽船

掲載文献等

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Jg.1856, SS.141-143.

ファイル名

18560212MBG\_A.pdf

# A m t s b l a t t

der

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f.

**Nr. 14. Düsseldorf, Montag den 17. März 1856.**

(Nr. 380.) Gesefsamlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 4. März 1856 ausgegebene 7te Stück der Gesefsamlung enthält unter:

Nr. 4353. Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die von dem Kreise Schweidnitz ausgebaute Straße von der Reichenbacher Kreisgrenze in der Richtung von Lauterbach bis an die Schweidnitz-Reichenbacher Staats-Chaussee zur Verbindung mit Schweidnitz.

Nr. 4354. Befätigungserkunde, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft mit dem Domizil zu Danzig unter dem Namen „Danziger Weberei-Aktiengesellschaft“ vom 4. Februar 1856.

Nr. 4355. Bekanntmachung über die unterm 12. Februar 1856 erfolgte Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Mülheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft vom 21. Februar 1856.

(Nr. 381.) Die Abänderung des Statuts der Mülheimer Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft betr. L. S. III Nr. 1988.

Nachstehender, wörtllich also lautender, Allerhöchster Erlaß:

Auf Ihren Bericht vom 25. Januar d. J. will Ich den nach dem anliegenden notariellen Acte vom 3. Mai v. J. von der General-Versammlung der Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr beschlossenen und in dem beigefügten Nachtrage zusammengestellten Veränderungen des unter dem 6. Juni 1853 bestätigten Statuts dieser Gesellschaft hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Berlin den 12. Februar 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. Simon.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Dessen Original an das Geheime Staats-Archiv abgegeben wird, wird hierdurch für die Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft in beglaubigter Form ausgefertigt.

Berlin den 21. Februar 1856.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
von der Heydt.

## N a c h t r a g

zu dem unter dem 6. Juni 1853 Allerhöchst bestätigten Statute der Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr.

§. 1. Das nach §. 3 des ursprünglichen Statuts vom 11. April 1853 auf dreimalhundert Tausend Thaler festgesetzte Gesellschafts-Kapital wird durch weitere Emission von Dreitausend Actien a Hundert Thaler um dreimalhundert Tausend Thaler erhöht und somit auf den Gesamtbetrag von sechsmalshundert Tausend Thaler gebracht. Ueber den Zeitpunkt und die Modalitäten der Emittirung und Verwendung des neuen Actien-Kapitals entscheidet die Gesellschaft in außerordentlicher General-Versammlung. Die beschlossenen Beschlüsse bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Majorität von drei Vierteln der vertretenen Stimmen. Jedenfalls sollen die neuen Actien nur mit einem Agio von mindestens fünfzehn Procent begeben werden, welche dem Reserve-Fonds zufallen.

§. 2. Die Ausfertigung der Actien zweiter Emission erfolgt nach dem Schema A. Die Inhaber derselben haben gleiche Rechte und Verpflichtungen mit den Inhabern der auf Grund des ursprünglichen Statuts emittirten Actien. Ueberhaupt finden alle sonstigen Bedingungen jenes Statuts, soweit sie nicht durch gegenwärtigen Nachtrag speziell abgeändert sind, auf die zweite Actien-Emission gleichmäßige Anwendung mit der alleinigen vorübergehenden Beschränkung, daß die neu eintretenden Actionaire erst nach bewirkter voller Einzahlung der Actien in den Besitz des Stimmrechts, sowie des activen und passiven Wahlrechts bei den General-Versammlungen (§. §. 14 bis 18 des Statuts) gelangen. Dagegen steht denselben, sobald sie nur die erste Einzahlung geleistet haben, das Recht zu, an den General-Versammlungen nach §. 13 des Statuts Theil zu nehmen.

§. 3. An die Stelle des §. 9 des ursprünglichen Statuts treten folgende Bestimmungen:  
Jährlich, nach erfolgter statutenmäßiger Festsetzung der Dividende wird deren Betrag durch die Direktion öffentlich bekannt gemacht.

Die Zahlung der Dividende erfolgt am ersten August jeden Jahres gegen Rückgabe des nach dem Schema Anlage B. ausgefertigten, auf jeden Inhaber lautenden Dividendenscheins entweder bei der Gesellschafts-Kasse in Mülheim an der Ruhr, oder bei den in der öffentlichen Bekanntmachung namhaft zu machenden Bankhäusern.

Dividendenbeträge, welche nicht binnen vier Jahren erhoben werden, verfallen der Gesellschaft.

Anlage A. zu §. 2.

## II. E m i s s i o n

Nro.            Actie

der

Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft  
über Thaler 100 Preussisch Courant  
zweite Emission.

Inhaber dieser Actie N. N. hat den Betrag von Thaler Einhundert baar eingezahlt und nimmt im Verhältniß dieses Betrages Antheil an dem Vermögen und Erwerb der Mülheimer

Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft, sowie an allen Rechten und Verpflichtungen, welche das am 6. Juni 1853 Allerhöchst genehmigte Statut, sowie der am 3. Mai 1855 vollzogene und am . . . . . Allerhöchst genehmigte Nachtrag zu demselben verleihen und auferlegen.

Mülheim a/d. Ruhr den . . . . . 18 . . . .  
Der Verwaltungsrath der Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft.  
(Stempel) Der Direktor.



Anlage B. zu S. 3.

(Stempel.)

Dividendenschein I. Serie No. [Redacted]

zur Actie I. Emission } No. [Redacted]  
II. do. }

der

Mülheimer Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft.

Inhaber empfängt am 1. August 18 . . . . gegen diesen Schein an der Gesellschafts-Kasse zu Mülheim a/d. Ruhr oder an den bekannt zu machenden Stellen die statutmäßig ermittelte Dividende für das Geschäftsjahr 18 . . . .

Mülheim a/d. Ruhr den . . . . . 18 . . . .

Der Verwaltungsrath.

(Facsimile der Unterschrift

Der Director.

zweier Mitglieder)

( . . . . . )

Eingetragen Fol. . . . . (Eigenhändige Unterschrift des Controlbeamten).

(Auf der Rückseite).

Dividendenbeträge, welche nicht binnen 4 Jahre erhoben werden, verfallen der Gesellschaft.